

## Ausbildungsinformationen über die Fahrerlaubnis der Klasse B



### Für welche Fahrzeuge gilt die Fahrerlaubnis?

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3500 kg und mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse oder bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs bei einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 3.500 kg)

### Welches Mindestalter muss der Fahrer haben?

18 Jahre. Die Fahrerlaubnis kann aber auch bereits mit 17 Jahren erworben werden. Der Fahrer muss dann von einer oder mehreren, namentlich benannten, und auf der Prüfbescheinigung vermerkten Personen begleitet werden. Begleiter kann sein, wer mindestens 30 Jahre alt ist, 5 Jahre ununterbrochen die Fahrerlaubnis der Klasse b (oder ehem. Klasse 3) besitzt und nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister hat.

### Wie viel Unterricht muss abgelegt werden?

|             | Theorieunterricht   | Praxisunterricht   |
|-------------|---|--|
| Erstwerb    | 12 x 90 Minuten Grundstoff<br>2 x 90 Minuten klassenspezifischer Unterricht | Grundausbildung sowie<br>5 x 45 Minuten Überland<br>4 x 45 Minuten Autobahn<br>3 x 45 Minuten Dämmerung und Dunkelheit |
| Erweiterung | 6 x 90 Minuten Grundstoff<br>2 x 90 Minuten klassenspezifischer Unterricht  | Grundausbildung sowie<br>5 x 45 Minuten Überland<br>4 x 45 Minuten Autobahn<br>3 x 45 Minuten Dämmerung und Dunkelheit |

### Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Die Erteilung der Fahrerlaubnis muss bei der zuständigen Behörde (Straßenverkehrsamt Wuppertal) beantragt werden. Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular (\*)
- Aufkleber mit Unterschrift zur Erstellung des Führerscheins (\*)
- Kopie des Personalausweises (\*)
- 2 aktuelle, biometrische Passbilder
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- ggf. Begleiterunterlagen
- 43,40 € Gebühren (gehen direkt an das zuständige Straßenverkehrsamt)

(\*) = wird bei der Anmeldung in der Fahrschule ausgefüllt

### Welche Prüfungen müssen abgelegt werden?

Nach Abschluss der Ausbildung muss eine theoretische Prüfung bestehend aus 20 Fragen Grundwissen (bzw. 10 Fragen bei einer Erweiterung) sowie 10 Fragen Wissen über die Klasse B abgelegt werden. Ebenfalls muss eine praktische Prüfung von ca. 45 Minuten Dauer abgelegt werden. Beide Prüfungen werden durch den TÜV Rheinland e.V. abgenommen.

### Unsere Ausbildungsfahrzeuge:

